

BESCHLUSSVORLAGE V0295/15 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinder, Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4542
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-17 00
	Telefax	3 05-17 17
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	14.04.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	30.04.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Förderung von Großtagespflegestellen; Bedarfsanerkennung für bis zu 10 Großtagespflegestellen in Ingolstadt

(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Zu den bereits 6 bestehenden Großtagespflegestellen wird für bis zu 4 weitere Großtagespflegestellen im Stadtgebiet Ingolstadt der Bedarf anerkannt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben Investitionskosten für die Einrichtung: 8000 EUR je GTP	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 40.000 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 454200.761100 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 13.500
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Aufgrund der starken Geburtenentwicklung in den Jahren 2013 und 2014 und der weiterhin hohen monatlichen Geburtenzahlen in 2015 wird der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren ansteigen.

Neben den bereits in der VO 014/15 erwähnten zusätzlichen Plätzen in der Kindertageseinrichtung Atlantik (36 Plätze) und in St. Marien (12 Plätze) soll auch die Betreuung von Kindern in künftig bis zu zehn Großtagespflegestellen ermöglicht werden.

Die Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der sich mehrere Kindertagespflegepersonen zusammenschließen und in geeigneten Räumlichkeiten bis zu maximal 10 gleichzeitig anwesende Kinder betreuen. Die Tagespflegepersonen bedürfen einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII.

Derzeit bestehen 6 Großtagespflegestellen (Beschluss vom 05.05.2011 (VO 227/11)), eine weitere ist bereits in Planung.

Mit Beschluss des JHA vom 30.10.2008 (Vorlage VO 291/08) wurde die Förderung von Großtagespflegestellen durch Übernahme von 80 % der Mietkosten beschlossen.